



Beitragsordnung des Vereins TechnologyMountains

§ 1 Grundsätze

Von den Mitgliedern des Vereins TechnologyMountains werden jährliche Mitgliedsbeiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Mitarbeiterzahl der Mitglieder mit Ausnahme der Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Stichtag für die beitragsrelevante Mitarbeiterzahl ist jeweils der 01.01. des Jahres, für den der Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Jahr des Beitritts für das volle Kalenderjahr fällig. Eine anteilige Verrechnung wird nicht vorgenommen. Die Beiträge werden Ende Juni eines Kalenderjahres erhoben.

§ 2 Beitragsstaffel

| | |
|---|---------|
| Privatpersonen und Organisationen bis 9 Mitarbeiter | 250 € |
| Organisationen von 10 bis 99 Mitarbeiter | 500 € |
| Organisationen von 100 bis 249 Mitarbeiter | 750 € |
| Organisationen von 250 bis 499 Mitarbeiter | 1.000 € |
| Organisationen von 500 bis 999 Mitarbeiter | 2.000 € |
| Organisationen ab 1.000 Mitarbeiter | 3.000 € |
| Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts | 1.500 € |
| Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen | 500 € |

Stand: 04.07.2013

